

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Kemnath vom 11.03.2025

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die die Stadt Kemnath folgende

Satzung

§ 1 Gebührenerhebung Gebührenschuldner

- (1) Die Stadt Kemnath erhebt für die Benutzung der Stadtbücherei eine Benutzungsgebühr.
- (2) Gebührenschuldner sind die Benutzer oder deren Personensorgeberechtigte. Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch (Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b KAG und § 44 AO).

§ 2 Gebührenhöhe

Für die Benutzung werden Gebühren nach Maßgabe der in Anlage 1 festgesetzten Leistungen erhoben.

§ 3

Gebührenschild, Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der besonderen Leistungen.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist mit der Inanspruchnahme der besonderen Leistungen zur Zahlung fällig.

§ 4 Auskunftspflicht

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang Auskunft zu erteilen

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05.12.2018 in der Fassung der Änderungssatzung vom 08.12.2020 außer Kraft.

Kemnath, den 11.03.2025

Stadt Kemnath



Roman Schäffler

Erster Bürgermeister



Anlage 1 zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Kemnath

Für die Benutzung der Stadtbücherei werden folgende Gebühren erhoben:

1. Jahresgebühren

Jahresgebühr für Erwachsene (ab 18 Jahren)	10,00 €
Jahresgebühr für Familien	13,00 €

In der jeweiligen Jahresgebühr ist das Entleihen aller Medien, die Benutzung über den auswärtigen Leihverkehr und die Vorbestellungen von Medien enthalten.

Die Jahresgebühr gilt immer für ein volles Jahr. Eine Rückerstattung von Teilbeträgen erfolgt nicht, wenn das Nutzungsverhältnis unterjährig beendet wird.

2. Benutzerausweis

Ersatzausstellung wegen Verlustes oder Beschädigung	2,00 €
--	--------

3. Leihfrist

Die Leihfrist beträgt 3 Wochen	
Zuschlag bei Überschreiten der Leihfrist pro Woche und Medium	0,50 €

:

4. Kostenersatz pauschal bei kleineren Schäden	2,00 €
--	--------

5. Verlust eines Mediums/Buches

Wiederschaffungswert zuzüglich Aufbereitung	2,50 €
---	--------

6. Sonstige Kosten

Porto – und Kopierkosten für Bestellungen über den
Auswärtigen Leihverkehr

